



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich: Kinder- und Jugendförderung, Schule
Az: 40
Datum: 05.11.2013

2013/244
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	21.11.2013	4

Betreff

Handlungskonzept zum Familienbericht Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

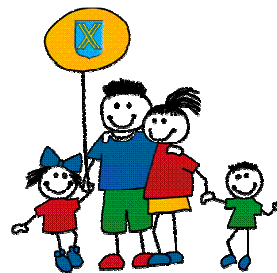
☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Zwischenbericht zum Handlungskonzept zum Familienbericht Castrop-Rauxel zur Kenntnis.

G I Ö B
Erste Beigeordnete



Handlungskonzept „Familienfreundliches Castrop-Rauxel“ 2011– 2015

- ein Zwischenbericht -

Dem Familienbericht 2008 folgend, wurde in 2011 durch die Lenkungsgruppe, welche aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung und Vertretern aller Fraktionen bestand, das Handlungskonzept „Familienfreundliches Castrop-Rauxel“ 2011 – 2015 erarbeitet, im JHA vorgestellt und verabschiedet. In diesem Handlungskonzept wurden drei Handlungsfelder identifiziert, in denen einerseits auch zum Zeitpunkt der Verabschiedung bereits intensive Aktivitäten zu verzeichnen waren, andererseits aber, auch auf dem Hintergrund der Ergebnisse des Familienberichtes, noch ein erheblicher Handlungsbedarf bestand.

Diese Handlungsfelder sind:

FAMILIENFÖRDERUNG – BETREUUNG, BILDUNG UND UNTERSTÜTZUNG

JUGENDFÖRDERUNG – FREIZEIT, SCHULE UND BERUF

WOHNEN UND LEBENSUMFELD

Welche Entwicklung diese drei Handlungsfelder in den Jahren 2011 - 2013 genommen haben, wird nachfolgend beschrieben.

Im Anschluss wenden wir uns dann noch dem Thema Öffentlichkeitsarbeit zu und wagen uns an die Frage, ob und wie sich die soziale Lage der Familien entwickelt hat. Hierzu gibt es allerdings nur wenige Daten.

2. HANDLUNGSFELD FAMILIENFÖRDERUNG

BETREUUNG, BILDUNG UND UNTERSTÜTZUNG VON ANFANG AN

Im Handlungsfeld Familienförderung wurden 5 große Themen gesetzt, um Familien mit Kindern nachhaltig zu unterstützen.

2.1 Familien sollen von Anfang an Unterstützung und Beratung erfahren.

Hierzu waren Willkommensbesuche bei Familien mit Neugeborenen bereits etabliert.

Der Handlungsrahmen sah vor, eine regelmäßige Dokumentation dieser Besuche vorzunehmen und dem Jugendhilfeausschuss zu berichten. Dies wird in der Sitzung am 10.10.2013 erfolgen.

Die Besuche bei Familien mit Neugeborenen werden von den Eltern sehr gut angenommen. Immerhin konnten 2012 rund 95 % dieser Familien besucht werden.

Im „Gepäck“ haben die beiden durchführenden MitarbeiterInnen des Team „StartKlar“ ein Geschenk für das Neugeborene und jede Menge Infomaterial für die Eltern über Unterstützungsangebote.

Von 472 besuchten Familien im Jahr 2012 waren 48 Alleinerziehende und 165 hatten einen Migrationshintergrund. Das bedeutet, ein Drittel der Kinder, die in Castrop-Rauxel geboren werden, wachsen in einer Familie mit Migrationshintergrund auf und 10 % in einer Einelternfamilie.

Bei den Besuchen wird auch die Situation der Familien eingeschätzt. In 65 % der Familien ist eine weitergehende Hilfe nicht erforderlich und es bleibt bei diesem Erstbesuch. In etwa 30 % der Familien wird weitere Unterstützung und Beratung angeboten. Dies kann sehr unterschiedliche Gründe haben. Manchmal liegt eine vorübergehende akute Belastungssituation vor.

In nur 5 % der Familien liegt eine besondere Belastungssituation vor, wie Erkrankung, Armut, oder es handelt sich um sehr junge Eltern. In diesen Fällen übernimmt der Besuch eine Lotsenfunktion und verweist auf entsprechende Hilfsangebote.

Die Stadt Castrop-Rauxel hat mit der Aufnahme der Erstbesuche darüber hinaus ein Familienbüro an der Bodelschwingherstrasse im Familienzentrum Mikado eingerichtet. Hier können Eltern Informationen über Angebote erhalten und es werden auch wenn noch wenige Fortbildungsangebote gemacht. Neben den beiden Stellen des Team StartKlar für Frühe Hilfen und der Koordinatorin für die Familienzentren ist seit Mitte 2013 die Fachkraft für die Vernetzung „Frühe Hilfen“ und eine Koordinatorin für das Eherenamtprojekt „welcome“ im Familienbüro tätig. Wenn deutlich wird, dass bis zu einem Drittel der Neuelterne Beratung und Unterstützung nachfragen, dann ist geboten, die Angebote so zu gestalten und zu vernetzen, dass die richtige Hilfe auch ankommt. An diesem Thema wird in der Zukunft noch intensiv zu arbeiten sein.

2.2 Familien sollen Bedarf deckende Betreuungseinrichtungen in Castrop-Rauxel zur Verfügung stehen und Familienzentren durch breite Angebote den Beratungsbedarf von Familien in den Ortsteilen abdecken.

Der Handlungsrahmen sah einen deutlichen Ausbau vor. Hier sind wir bereits in den vergangenen zwei Jahren vorangekommen.

Bei Verabschiedung des Handlungskonzeptes stand für 20 % der unter dreijährigen Kindern ein Betreuungsplatz in einer Einrichtung oder bei einer Tagespflegestelle zur Verfügung. Vor zwei Jahren konnten bereits 10 % der einjährigen und 50 % der zweijährigen Kinder versorgt werden.

Inzwischen stehen für 38 % der unter dreijährigen Kinder ein Platz zur Verfügung und zwar für 31 % der einjährigen Kinder und 79 % der zweijährigen Kinder.

2.3 Die Kooperation zwischen Trägern und sozialen Diensten sollten daran ausgerichtet sein jedes Kind gezielt zu fördern und seine Bildungschancen zu sichern. Hierzu gehört Sprachförderung genauso wie die Begleitung des Übergangs von der Kita in die Schule und die Beratung und Bildung von Eltern.

In Castrop-Rauxel arbeiten bereits acht Familienzentrumsverbünde, welche das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ tragen. In diesen 8 Verbünden arbeiten insgesamt 30 Kindertageseinrichtungen zusammen.

Der 9. Familienzentrumsverbund mit drei Kindertageseinrichtungen startet aktuell im Ortsteil Schwerin mit der Zertifizierungsphase.

In den letzten zwei Jahren hat die Arbeit der Einrichtungen und der Familienzentren eine erhebliche Professionalisierung erfahren. Alle Kitas in Castrop-Rauxel verfügen über eine Konzeption, die Bildungsziele festlegt, Tagesabläufe präsentiert, Aussagen zur Sprachförderung, Umgang mit Diversität, Förderung von Vorschulkindern und Begleitung des Übergangs von der Kita in die Grundschule sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern macht. Im Rahmen gemeinsamer Projekte der Familienzentren werden Teile dieser Konzeption gemeinsam gelebt.

Nicht nur Bildung für Kinder, sondern auch Familienbildungsangebote werden vorgehalten. Die Netzwerke für Kinder, Eltern und Familien wurden vor Ort verbindlich ausgebaut und dies in schriftlichen Kooperationsvereinbarungen festgehalten: Alle Familienzentren kooperieren mit einem Anbieter für Familienbildung (z.B. der VHS), mit einer Erziehungsberatungsstelle, mindestens einer Grundschule, der Kindertagespflege und mindestens einem Anbieter aus dem Gesundheitsbereich (Fachtherapeuten, Kinderärzte/innen).

Beispielhaft sei hier das Familienzentrum „Stark in Ickern“ genannt. Das Familienzentrum sieht sich für Familien „als verlässliche Anlaufstelle in allen Alltagsfragen“, will Beratung und Informationsaustausch bieten und alle Angebot für Familien im Stadtteil bündeln.

Das Familienzentrum mit seinen drei Kitas hat einen Kooperationsvertrag mit der Grundschule zum Übergang Kita Grundschule abgeschlossen.

Dieser Kooperationsvertrag umfasst alle gemeinsamen Aktivitäten zu Sprach- und Lernförderung und Elternarbeit.

Selbstverständlich werden Kita Vorschulkinder von Drittklässlern durch die künftige gemeinsame Schule geführt. Vorschulkindern in Ickern wird eine gemeinsame „Mathematikstunde“ mit Erstklässlern geboten und im Leseprojekt besuchen Schulkinder den Kindergarten zum Vorlesen.

Die Kooperation wird durch gemeinsame Aktivitäten der Pädagogen an Grundschule und in Kita gelebt.

Noch sind solche gelebten Vereinbarungen nicht in allen Ortsteilen und mit allen Grundschulen vorhanden. In Absprache mit der Schulaufsicht im Kreis gibt es aber auf Stadtebene eine Lenkungsgruppe die eine Weiterentwicklung und den Transfer sichern soll.

Im Jahr 2011/12 wurden im Rahmen des Sprachstandfeststellungsverfahrens nach „Delfin 4“ bei 115 Kinder ein Sprachförderbedarf festgestellt. Im Jahr 2012/13 waren es 125 Kinder. Diese Kinder sind in unseren Einrichtungen gefördert worden.

Alle Kindertagesstätten arbeiten mit individuellen Entwicklungsbögen. Regelmäßig wird der Entwicklungsstand der Kinder erhoben und mit den Eltern besprochen.

Eine solche Evaluation ist nicht zuletzt deshalb von erheblicher Bedeutung, weil unsere Einrichtungen auch Kinder mit Förderbedarf aufnehmen. Die Individualisierung von Entwicklungs- und Lernzielen und deren regelmäßige Überprüfung ist für die gezielte Förderung unerlässlich. Für Eltern mit Kindern, die einen Förderbedarf haben ist zudem eine Fachberatungsstelle eingerichtet worden.

Seit April 2012 gibt es in Castrop-Rauxel das Netzwerk Eltern- und Familienbildung, welches im Rahmen der Anschwung Initiative für frühe Chancen gegründet wurde und bereits zum dritten Mal wurde im Sommer 2013 eine Elternuni angeboten.

Die VHS hat 2012 60 Veranstaltungen zur Familienbildung angeboten, daran haben 850 Personen teilgenommen. Die Veranstaltungen werden vorwiegend in Kooperation mit den Familienzentren angeboten und damit auch häufig in den Ortsteilen.

Die Familienzentren bieten darüber hinaus noch zusätzliche Veranstaltungen mit weiteren Kooperationspartnern an, z.B. zu Kindergesundheit oder gesunde Ernährung.

Die im Handlungskonzept aufgeführten „Rucksackgruppen“ für Kinder und Mütter mit Migrationshintergrund werden ebenfalls in den Familienzentren an den Standorten Obercastrop, Schwerin, Deininghausen und Habinghorst angeboten.

An den vier Standorten werden Rucksackgruppen in den Herkunftssprachen Türkisch, Russisch und Arabisch angeboten.

Die Rucksackgruppen werden von den Familien sehr gut angenommen und vor Ort als Bereicherung erlebt. So haben bereits im Kindergartenjahr 2010/2011 46 Frauen mit insgesamt 72 Kindern am Rucksackprogramm teilgenommen.

Die Zahl der sechs Rucksackgruppen hat sich allerdings nicht erhöht, sie sind zurzeit bedarfsgerecht. Aufgrund der hohen Anzahl von Familien im Norden von Castrop-Rauxel ist perspektivisch ein Ausbau in den Stadtteilen Habinghorst und Ickern anzustreben. Der Ausbau muss allerdings mit einer erweiterten fachlichen Begleitung einhergehen.

2.4 Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie wollten wir uns nach dem Handlungskonzept um eine engere Zusammenarbeit mit Unternehmen bemühen. Durch Konzepte zu Randzeitenbetreuung in Einrichtungen sollten insbesondere berufstätige Eltern eine bessere Unterstützung erfahren.

In der Kooperation mit Unternehmen können wir in Castrop-Rauxel auf keine Aktivitäten hinweisen.

Allerdings ist es uns gelungen, in den Kitas und offenen Ganztagschulen Angebote zur Randzeitenbetreuung einzurichten. Diese Randzeitenbetreuung wird von 19 Kita-Kindern und 15 Grundschulkindern genutzt.

3. HANDLUNGSFELD JUGENDFÖRDERUNG

FREIZEIT, SCHULE UND BERUF – LERN- UND LEBENSORTE WEITERENTWICKELN

In diesem Handlungsfeld sind 6 Themenbereiche angesprochen worden, allerdings sind im Gegensatz zur Familienförderung Maßnahmen sehr unspezifisch und allgemein gehalten.

3.1 Sicherung und Entwicklung der Jugendarbeit, sowohl in den Jugendzentren und Treffpunkten als auch der aufsuchenden Arbeit.

Bei den Einrichtungen der Jugendarbeit haben wir in den vergangenen zwei Jahren aufgrund der dramatischen Haushaltslage als auch aufgrund fachlicher Entwicklungen Veränderungen und Kürzungen hinnehmen müssen. So wurde der Jugendtreffpunkt Merklinde aufgegeben, weil er von den Jugendlichen in Merklinde nicht angenommen wurde und der Träger eine kontinuierliche Besetzung der Stelle - unabdingbar für erfolgreiche Jugendarbeit - nicht sicherstellen konnte. Dies ging einher mit der Kürzung einer halben Personalstelle für die offene Jugendarbeit.

Das Gebäude des Jugendzentrums Deininghausen wurde aufgegeben. Es entsprach nicht mehr den Anforderungen an Jugendarbeit in Deininghausen. Derzeit werden in dem noch genutzten Schulgebäude zwei Jugendräume hergerichtet. Die aufsuchende Jugendarbeit und punktuelle Angebote in den Jugendräumen sind durch den Erhalt einer halben Personalstelle möglich.

Neben diesen fachlich und finanztechnisch notwendigen Maßnahmen darf aber nicht übersehen werden, dass die einjährige Wiederbesetzungssperre von Personalstellen und die Haushaltssperre bzw. die Bewirtschaftung nach § 82 GO die personelle und sachliche Ausstattung der Jugendarbeit empfindlich beeinträchtigt. Konzeptionelle Höhenflüge und größere Projekte der Weiterentwicklung sind hier enorm erschwert.

Von einem Ausbau der mobilen Jugendarbeit kann nicht die Rede sein. Die Vernetzung von mobiler und einrichtungsgebundener Arbeit ist erfolgt.

3.2 Die offene Ganztagsgrundschule ist nach wie vor ein Erfolgsmodell. Von den gegenüber den Zahlen 2011 jetzt noch bestehenden 10 Grundschulen bieten 9 die offene Ganztagschule an. Die 10. Grundschule bietet eine eigene Lösung für den Nachmittag. Nach dem jetzigen Ausbaustand von fast 40% der Grundschul Kinder in der Ganztagschule sind die räumlichen Kapazitäten nahezu erschöpft. Sowohl hieran als auch an den Kosten für Personal muss ein weiterer Ausbau scheitern.

Die offenen Ganztagsgrundschulen sind eng vernetzt mit den Familienzentren und der mit dem Bildungs- und Teilhabepaket eingeführten Schulsozialarbeit.

3.3 „Kompetenzagentur“

Mit diesem EU-geförderten Projekt gab es für arbeitslose Jugendliche eine Anlaufstelle in der für sie ein sehr individueller Weg aus ihrer Situation geplant und betreut werden konnte. Gerade für langzeitarbeitslose Jugendliche ist dies von hoher Bedeutung. In enger Kooperation mit dem Berufsbildungszentrum der Volkshochschule und dem Fallmanagement des Job-Centers konnte hier für viele ein neuer Weg gefunden werden. Diese Kompetenzagentur wird mit kommunalen Mitteln aber nur noch einer Personalstelle weitergeführt. Der Bedarf an Jugendberufshilfe ist ungebrochen und auch die Angebote Werkstattjahr und Nachholen eines Schulabschlusses sind stark nachgefragt. Zudem kann unser Berufsbildungszentrum auf eine hohe Erfolgsquote (85 % der Absolventen erreichen auch einen Abschluss) verweisen. Der weitere Ausbau scheitert aktuell an den bestehenden gesetzlichen Vorgaben des SGB III und der mangelnden Finanzausstattungsmöglichkeit durch die Kommunen.

Schulabschlussbezogene Maßnahmen nach SGB III unterliegen bei der Vergabe einer Ausschreibungspflicht. Die VHS als Bildungsträger kommt hier nicht zum Zuge.

Alle anderen Finanzierungslösungen für Jugendliche im SGB II Bezug sind verschlossen. Das BBZ kann also nur Kurse anbieten, wenn ein Drittmittelgeber gefunden wird und dann nur mit entsprechenden städtischen Anteilen. Bisher konnten die Kurse aufrechterhalten werden.

Das BBZ war ebenfalls Kooperationspartner für die Gestaltung des Überganges von Schule in den Beruf. In Kooperation mit Jobcenter, Jugendhilfe, Kompetenzagentur und Schulen ist intensive Berufsvorbereitung auch in den Werkstätten des BBZ angeboten worden. Seit diesem Jahr ist landesgesetzlich festgelegt, dass die Verantwortung für die Übergangsgestaltung bei den Schulen liegt und alle Jugendlichen den Anspruch auf Profiling und Beratung haben. Das Land finanziert, alle anderen Projekte in diesem Zusammenhang entfallen. Diese Berufsorientierung wird kreisweit beim Bildungsbüro des Kreises gesteuert. Das Jugendamt Castrop-Rauxel beteiligt sich in der Steuergruppe. Wir hoffen, dass so eine flächendeckende Versorgung mit Berufsorientierung für alle Schulen realisiert wird.

3.4 Kinder- und Jugendparlament

Im Handlungskonzept festgehalten ist die Absicht, die Arbeit des Kinder- und Jugendparlamentes zu erneuern, die neuen schulischen Rahmenbedingungen bei der Arbeit zu berücksichtigen und eine stärkere Vernetzung mit Kommunalpolitik herzustellen.

Als herausragende Projekte des Jugendforums können hier benannt werden die politische Bildungsreise nach Auschwitz, welche in Kooperation mit der VHS durchgeführt wurde, sowie deren Vor- und Nachbereitung. Das Jugendforum hat darüber hinaus zweimal ein „Speed-Date“ mit Kommunalpolitikern und -politikerinnen veranstaltet und beteiligt sich mit einem Wahlbüro an der Jugendwahl 2013.

Als hervorzuhebendes Projekt war das Jugendforum an der Planung soziale Stadt Habinghorst beteiligt. Ergebnis dieses Planungsprozesses ist die Skater-Bahn an der Wartburgstraße.

3.5 Kooperation von Jugendhilfe und Schule

Es gibt an vielen Stellen im Stadtgebiet flexible Konzepte, die von der Situation im Ortsteil, den Bedarfen von Kindern und Schulen abhängig sind. Schulen nutzen zum Beispiel die Angebote der Jugendhilfe zu Teambildung und Antiaggressionstraining, Mitarbeiter der Jugendhilfe koordinieren die OGS und sichern die Fortbildung der Mitarbeite-

rinnen. Die Schulsozialarbeiterin organisiert Lernprojekte für Kita-Kinder und Erstklässler.

In Castrop-Rauxel ist an vielen Stellen erreicht worden, dass Institutionen und Fachleute mit dem Blick auf die Situation und Lerninteressen der Kinder zusammenarbeiten und nicht über Zuständigkeiten reden.

3.6 Spiel und Sport

Ziele sind im Handlungsrahmen auch für den Bereich Spiel und Sport gesetzt worden. So zum Beispiel die Sicherung der Sportförderung durch die Erhaltung der Infrastruktur. Zumindest ist es trotz Haushaltssanierung und Einführung der Sportstättengebühr gelungen, Jugendliche und Kinder von den Gebühren frei zu halten. Die sportliche Infrastruktur in Castrop-Rauxel ist nach wie vor gut, auch wenn die Barbarahalle als Sporthalle nicht mehr weiter betrieben wird.

Der Kinderstadtplan ist bereits in zweiter aktualisierter Auflage gedruckt worden. Die Digitalisierung erfolgt in Kürze. Eine Weiterentwicklung zum Familienstadtplan scheitert derzeit an der mangelnden Finanzausstattung.

Leider sind die Investitionen in Spielplätze in den letzten Jahren auf null gesetzt worden. Verkehrssicherungspflicht ist das Gebot der Stunde. Die Skater-Bahn als Projekt der sozialen Stadt Habinghorst und landesfinanziert ist hier die einzige Ausnahme. Es ist leider nicht gelungen, einen Bauspielplatz einzurichten. Bisher gibt es für eine solche Investition auch keine Perspektive.

4. HANDLUNGSFELD WOHNEN UND LEBENSUMFELD

FAMILIENFREUNDLICHE STADTENTWICKLUNG UND STADTPLANUNG

4.1 Familienfreundlichkeitscheck für Um- und Neubauprojekte

Die Förderung familienfreundlicher Stadtstrukturen und -quartiere ist eine grundsätzliche Zielvorgabe der Stadtentwicklung und -planung. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels gewinnt Familienfreundlichkeit zudem als weicher Standortfaktor einer Stadt zunehmend an Bedeutung.

Entlang von Kriterien wie Wohnungsgröße und -aufteilung, Gestaltung der öffentlichen Räume, fußläufige Erreichbarkeit von Infrastruktureinrichtungen und Angeboten des öffentlichen Personennahverkehrs werden in beteiligungsorientierten Planungsprozessen Maßnahmen für die Neu- und Umplanung attraktiver, lebendiger Lebensräume für Familien umsetzbar.

Familiengerechte Stadtentwicklung und familienfreundliche Stadtplanung bezieht sich im Wesentlichen auf drei thematische Handlungsfelder: Wohnen, Wohnumfeld, Infrastruktur.

Bereits bestehende Ansätze für eine familienfreundliche Stadtplanung und Stadtentwicklung in Castrop-Rauxel sollen weiter ausgebaut werden.

4.2 Familienfreundliche Wohnquartiere

In Castrop-Rauxel gibt es bereits eine Reihe von Wohnquartieren, die den Kriterien familienfreundlicher Wohnquartiere entsprechen.

Um positive Beispiele als Zeichen für eine Weiterentwicklung der familienfreundlichen Stadtplanung zu setzen, war die Umsetzung nachstehender drei Leitprojekte beabsichtigt.

Alle drei Projektgebiete weisen gute Standortbedingungen bezüglich der Ausstattung mit fußläufig erreichbaren Infrastrukturangeboten wie Schulen, Kindergärten und Nahversorgungsmöglichkeiten auf.

SCHWERIN:

Westhofenstraße / Cottenburgstraße

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Schwerin südlich der Cottenburg- und nördlich der Westhofenstraße. Zurzeit wird eine städtebauliche Planung in Zusammenarbeit mit einem Bauträger erarbeitet.

HABINGHORST:

Klößner-/ Augusta- und Ohmstraße

Im Stadtteil Habinghorst besteht nach dem Familienbericht (2008) ein besonders hoher Handlungsbedarf zur Verbesserung der Wohnsituation von Familien. Sollte die Brachfläche Ohm-/ Augustastraße als Wohnbaufläche entwickelt werden, soll dieser Prozess intensiv durch das Projekt „Soziale Stadt“ begleitet werden. Familien- und Generationenfreundlichkeit sowie das Thema Sicherheit sollen dabei im Vordergrund stehen. Derzeit ruhen allerdings die Überlegungen zur Entwicklung der Fläche als Wohnbaufläche.

MERKLINDE:

westlich der Wittener Straße /Johannesstraße

Auch für Merklinde weist der Familienbericht auf einen hohen Handlungsbedarf hin. Leitthema für das Plangebiet zwischen Wittener Straße und Emschertalbahn soll die Förderung generationsübergreifender Wohnformen auf einem Grundstück darstellen. Städtebauliche Konzepte wurden erarbeitet, eine Umsetzung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist bisher nicht erfolgt.

ICKERN:

Vinckehof

Neben den drei Leitprojekten ist zurzeit die Bebauung auf dem Vinckehof mit familienfreundlicher Ausrichtung in Planung.

Das Plangebiet befindet sich im Stadtteil Ickern in nur ca. 300 m Entfernung zum zentralen Versorgungsbereich am Ickerner Marktplatz. Soziale Infrastruktur-einrichtungen liegen in fußläufiger Entfernung. Über die Haltestelle „Markplatz Ickern“, die fußläufig in drei minütiger Entfernung liegt, gibt es weitere Busverbindungen in Richtung Hauptbahnhof Castrop-Rauxel.

Das Gesamtkonzept wird aus drei unterschiedlich großen Haustypen gebildet, so dass unterschiedliche Nutzergruppen angesprochen werden. Bei der geplanten inneren Erschließung wird durch einen geplanten Versatz im zentralen Bereich des Plangebietes und durch die geplante Herstellung von zahlreichen Pflanzbeeten die Geschwindigkeit der Fahrzeuge gedämpft.

Ein ca. 570 m² großer Platz liegt südlich im Plangebiet und unterscheidet sich in Funktion, Gestaltung und Freiraumqualität von dem ca. 550 m² großen zentralen Platz, der als Verbindungsstück zwischen den vorhandenen Bebauungsstrukturen und der geplanten öffentlichen Grünfläche dient. Der zentrale Platz dient als Treffpunkt zum Aufenthalt und zur Freizeitgestaltung für künftige Bewohner aller Altersklassen und wird teilweise der Unterbringung eines Spielplatzes dienen.

5. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Zunächst kann festgehalten werden, dass alle Leistungen für Familien- und Jugendförderung durch Vernetzung über die Internetseite der Stadt abrufbar sind. So kann z.B. über das KiBeOn-Portal (Kinderbetreuung Online) via Filterfunktionen wie „Ortsteil“, „gewünschtes Betreuungsalter“ und „Träger“ komfortabel und zielgerichtet nach Kindertageseinrichtungen gesucht werden und zu jeder Kita ausführliche Beschreibungen abgerufen werden.

Die Kita-Karte, welche jährlich allen Eltern mit Kindern ab dem dritten bzw. seit dem Rechtsanspruch für unter dreijährige Kinder, ab dem ersten Lebensjahr postalisch zu- geht, kann bei Bedarf ebenfalls online geordert werden.

Mittlerweile sind einige Einrichtungen der Kinder- und Jugendförderung ebenso wie das KiJuPa bei Facebook vertreten und erreicht hierüber eine Vielzahl an Nutzern dieser neuen Kommunikationsplattformen.

Ebenso findet das Logo „Familienfreundliches Castrop-Rauxel“ (*siehe Deckblatt*) im Sinne einer einheitlichen und positiven Außendarstellung zunehmend Verwendung.

Insofern können wir davon ausgehen, dass die Öffentlichkeitsarbeit in den letzten bei- den Jahren erheblich verbessert wurde.

6. ZUR EINKOMMENSITUATION VON FAMILIEN IN CASTROP-RAUXEL

Aus Verwaltungsverfahren ergeben sich Hinweise auf die Einkommenssituation von Kindern und Familien in Castrop-Rauxel.

Jährlich werden die Zahlen über Kinder in SGB II – Bedarfsgemeinschaften veröffent- licht. 2.765 Kinder und Jugendliche unter 20 lebten 2012 von SGB II. 2011 waren es 61 weniger und 2010 waren es 39 Kinder und Jugendliche mehr. Letztendlich verändert sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen kaum, die in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II – Bezug groß werden.

2012 lebten ca. 21 % aller Kinder und Jugendlichen unter 18 in SGB II – Bedarfsge- meinschaften. Den höchsten Anteil mit SGB II – Bezug hatte dabei die Altersgruppe der 3- bis 6-jährigen Kinder mit ca. 26 %, gefolgt von der Altersgruppe der unter 3-jährigen mit ca. 21 %. Aber auch bei den Schulkindern zwischen 6 und 15 Jahren liegt der Anteil mit 18 % noch bedenklich hoch.

Der SGB II – Bezug der Familie ist ein Hinweis auf prekäre ökonomische Verhältnisse in den Familien. Aber nicht nur Kinder in SGB II – Bedarfsgemeinschaften leben in Fa- milien, deren Einkommenssituation als prekär zu bezeichnen ist.

Das Gesetz über Bildungs- und Teilhabeleistungen ermöglicht Familien, Wohngeldbe- ziehung oder Kindergeldzuschlagleistungen für ihre Kinder zu beantragen. Für alle Kin- der unter 25 können dabei Leistungen beantragt werden – das haben 4.482 Personen im Jahr 2012 auch getan. Die Anzahl dieser Personen macht ca. 25 % der altersglei- chen Bevölkerung aus.

2012 lagen 2.500 Anträge für Schulbedarf vor. Beantragt werden können 100,-- € pro Schuljahr, die in 2 Raten mit 70,-- und 30,-- € ausbezahlt werden und für die Schulaus- stattung verwendet werden kann. Diese 2.500 Anträge in Verhältnis gesetzt zur alters- gleichen Bevölkerung zwischen 6 und 18 Jahren, für die diese Leistung besonders inte- ressant ist, macht 32 % der Altersgruppe aus.

Ein ähnliches Bild ergibt sich bei den Leistungen zur Mittagsverpflegung. Hier sind 2012 1.543 Anträge eingegangen. Diese Leistung wird dann gewährt, wenn eine Gemein- schäftsverpflegung in Kita oder Schule angeboten wird und Kinder sie in Anspruch nehmen. Zugang zu dieser Leistung haben natürlich nicht alle 3- bis 18-Jährigen in Castrop-Rauxel, aber im Rahmen der Offenen Ganztagschule und bei der ganztägigen

Kindertagesbetreuung gibt es diesen Zugang. Im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung zwischen 3 und 10 Jahren repräsentieren diese 1.543 Anträge 28 %.

Und schließlich sind $\frac{1}{3}$ der Kinder in der Kita und 38 % in der Offenen Ganztagschule beitragsfrei. Sie sind deshalb beitragsfrei, weil ihre Familien über ein Bruttoeinkommen von weniger als 17.500,-- € im Jahr verfügen. Im Familienbericht von 2008 haben wir in den Haushalten direkt nach der Einkommenssituation gefragt. Aufgrund dieser Einkommenssituation ergaben sich Einschätzungen, dass ein gutes Drittel der Familien mit Kindern als arm oder zumindest armutsnah zu bezeichnen ist.

Ein so exaktes Bild können die vorliegenden Daten nicht präsentieren. Sie sind aber ein Hinweis darauf, dass nach wie vor bei bis zu einem Drittel der Familien in Castrop-Rauxel von prekären Einkommensverhältnissen ausgegangen werden muss.